

Dokument 3

Erläuterung zu Musterpreise der Abfertigung und Mustermengen-, Musterkostenkalkulation

1. Grundsätzliches

Den Unterlagen ist ein positionierter Flugplan mit einer **Beispielwoche des Jahres 2025 (07.07. – 13.07.2025)** beigefügt. Die in der Woche hinterlegten Flüge beziehen sich auf das Gesamtaufkommen HAM.

Hinweis: Die Bearbeitung aller in diesem Dokument aufgeführten Listen und Kalkulationsschemata hat zwingend in der als USB-Stick beigefügten Excel-Datei zu erfolgen. Die bearbeitete Version ist mit den Unterlagen einzureichen. Vergleiche Abschnitt 11 „Bewerbungsabgabe / Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungen“ Ziffer 11 b) Formalhinweise.

Im Flugplan der Woche sind neben Stammdaten (u.a. Luftfahrzeugtyp, Versionsnummer, Sitzplatzkapazität) Angaben zur Landung und zum Start gegeben. Die Beladungsart (Bulk oder Container) ist im Flugplan angegeben. Eine Ladehilfe (sliding carpet) ist bei keiner Flugbewegung in Musterflugplanwoche des Dokumentes 12 vorhanden.

Der den Bewerbungsunterlagen beigefügte Flugplan ist lediglich Kalkulationsgrundlage für die Mustermengenkalkulation. Die tatsächliche Abwicklung durch den ausgewählten Bewerber wird sich nach dem aktuellen Flugplan und den darin hinterlegten Daten zu richten haben.

2. Musterpreise der Abfertigung (Dokument 4)

Der Kalkulation der Entgelte sind zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote ausschließlich die in den Bewerbungsunterlagen, insbesondere die im Flugplan aufgeführten Daten zu Grunde zu legen. Die Preise sind zunächst als Abfertigungspreise pro Luftfahrzeugtyp anzugeben. Als Luftfahrzeugtyp sind im Dokument vier die Haupttypen (Modellfamilie) aufgelistet. Eine Unterscheidung bei der Preiskalkulation in die einzelnen Versionen (Varianten/Serien) eines Haupttyps (Modellfamilie) ist nicht gefordert. In der Regel beziehen sie sich auf einen zusammenhängenden Abfertigungsvorgang (Landung und darauffolgender Start). Nicht-zusammenhängende Vorgänge sind allerdings bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen: Ein einzelner, nicht-zusammenhängender Abfertigungsvorgang (outbound oder inbound) ist jeweils mit 50% eines zusammenhängenden Abfertigungsvorgangs zu bepreisen. Der Abfertigungspreis ist für jeden Flugzeugtyp anzugeben, dabei ist zwischen Terminal- und Remotepositionierung zu unterscheiden.

Unter Terminalpositionierung werden sämtliche Positionierungen verstanden, die an einer Fluggastbrücke am Terminal erfolgen (Positionen 1-8 inkl. Unterpositionen wie z.B. 01A). Bei den Positionen 9-12 handelt es sich um „Walk-in / Walk-out“ Positionen ohne Einsatz einer Brücke. Remotepositionierungen sind im beigefügten Flugplan alle weiteren Positionen. Ein Lageplan, auf dem die Abstellpositionen, Park- und Abstellflächen, Terminals/Gates, Betriebsstraßen, Gepäckkellerein- und -ausfahrten, eingezeichnet sind, wird den Bewerbern im Rahmen des Ortstermins (vgl. Ziffer 10 Anschreiben Aufforderung zur Bewerbungsabgabe) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neben der Angabe der einzelnen Abfertigungspreise pro Luftfahrzeugtyp ist das zu erwartende Umsatzvolumen pro Musterflugplanwoche und pro Jahr anzugeben, welches sich aus den Abfertigungspreisen der jeweiligen Flugzeugtypen und der Anzahl der Abfertigungsereignisse nach Flugplan hochgerechnet auf ein Jahr ergibt (Planwoche x 52). Der Abfertigungspreis setzt sich aus dem in B) Leistungsumfang beschriebenen Leistungen zusammen. Bitte die entsprechenden Hinweise bei den einzelnen Ziffern beachten. Die Kalkulation für die Standardleistungen GPU, Push-back und Busse ist von den Bewerbern gesondert zu erläutern. Die Angaben sind formfrei zu erstellen und der Bewerbung beizufügen.

Wertungsrelevant sind sowohl die Abfertigungspreise pro Flugzeugtyp als auch die Gesamtsumme der Jahresumsätze in Verbindung mit den Musterkosten, welche im Dokument 4 „Musterpreise der Abfertigung HAM 2026“ anzugeben sind und die auf den Angaben der Mustermengenkalkulation basieren. Die Gesamtumsätze der Spalte E im Dokument 4 „Musterpreise der Abfertigung HAM 2026“ beinhaltet die Preise pro Abfertigung plus gegebenenfalls die Sonderleistung gem. Ziffer 5.5 (Air Starter).

Bei der Kalkulation der Abfertigungspreise sind Steuern nicht zu berücksichtigen (Nettopreise). Alle Preise sind in EURO anzugeben.

Folgende Grundlagen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen:

2.1. Auslastung

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Angebote ist bei der Kalkulation von einer durchschnittlichen Auslastung aller Passagierflüge von 75% auszugehen. Bei Kurz- und Mittelstreckenflügen ist Beifracht aufgrund der geringen Mengen zu vernachlässigen. Bei Langstreckenflügen ist von einer durchschnittlichen Beifracht von 5t auszugehen. Luftpostbeifracht ist zu vernachlässigen. Diese Bezugsgrößen dienen lediglich als Kalkulationshilfe ohne Anspruch auf absolute Realitätsbezogenheit.

2.2. Leistungsumfang

Die anzugebenden Abfertigungspreise dürfen **nur die ausgeschriebenen Dienste** (siehe Punkt 1 des Aufforderungsschreibens „Gegenstand des Auswahlverfahrens“) umfassen. Es sind Abfertigungspreise für folgende Leistungen (Standard) anzugeben:

a) Gepäckabfertigung Anlage 1 (zu §2 Nr. 4) Ziffer 3 BADV umfasst:

- die Behandlung des Gepäcks nach Ausgabe in den Zielboxen im Sortierraum
- die Sortierung des Gepäcks, (Ausnahmefall: Sortierung erfolgt bis zu dreifach in der Gepäckförderanlage und ist nur im Falle von mehr als drei gewünschten Sortierkriterien durch den Dienstleister „per Hand“ zu erbringen.)
- seine Vorbereitung für den Abflug,
- das Be- und Entladen der Fahrzeuge oder Anlagen, mit denen das Gepäck zwischen Flugzeug und Sortierraum befördert wird, mit denen das Gepäck zwischen Flugzeug und Sortierraum befördert wird, sowie die Gepäckbeförderung zwischen Sortierraum und Ausgaberaum.

b) Fracht- und Postabfertigung gem. Anlage 1 (zu §2 Nr. 4) Ziffer 4.1 BADV und 4.2 (soweit diese die konkrete Beförderung von Fracht und Post zwischen dem Flughafengebäude und dem Flugzeug bei der Ankunft, beim Abflug und beim Transit betrifft) umfasst:

- Ziffer 4.1 in Bezug auf die Fracht: bei Ein- und Ausfuhr sowie während des Transits die Behandlung der Fracht, die Bearbeitung der entsprechenden Unterlagen, die Zollformalitäten und alle zwischen den Parteien vereinbarten oder umständehalber erforderlichen Sicherungsmaßnahmen;
- Ziffer 4.2 in Bezug auf die Post: beim Eingang und Ausgang die Behandlung der Post, die Bearbeitung der entsprechenden Unterlagen und alle zwischen den Parteien vereinbarten oder umständehalber erforderlichen Sicherungsmaßnahmen.

c) Vorfelddienste gem. Anlage 1 (zu §2 Nr. 4) BADV:

- Ziffer 5.2 die Unterstützung beim Parken des Flugzeugs und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel, hier insbesondere „Abklotzen“ von Luftfahrzeugen.

Hinweis: „Marshalling“- und „Follow Me“-Dienste, d.h. Lotsen und Einweisen der Luftfahrzeuge werden von der FHG durchgeführt und sind daher kein Leistungsbestandteil. Das Setzen und Entfernen von

Chocks („Abklotzen“) ist nicht Bestandteil dieser von der FHG durchgeführten Leistung.

- Ziffer 5.4 das Be- und Entladen des Flugzeugs, einschließlich der Bereitstellung und Einsatz der erforderlichen Mittel sowie Beförderung der Besatzung und der Fluggäste zwischen Flugzeug und Abfertigungsgebäude, sowie Beförderung des Gepäcks, der Fracht und der Post zwischen Flugzeug und Abfertigungsgebäude,

Hinweis: Bezüglich der Beförderung der Besatzung (Crewtransport) gilt folgende Annahme als Berechnungsbasis: ~~Die Berechnung für die Beförderung der Besatzung (Crewtransport) erfolgt für jede vierte Flugbewegung aus dem Flugplan HAM KW 28 2025 des Dokuments 12; d.h. beginnend mit der FBW-Nr. 02540531 jede vierte Flugbewegung. Crewtransporte sind grundsätzlich nur für jede Flugbewegung von Remotepositionen zu berechnen. Bei Flugereignisse am Terminal sind keine Crewtransporte zu kalkulieren, da hier davon ausgegangen wird, daß die Crew über das Terminal an oder von Bord geht.~~

- Ziffer 5.5 die Unterstützung beim Anlassen der Triebwerke und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel z.B. Luftstarter (Air Start Unit),

Hinweis: Bei dieser Abfertigungsleistung handelt es sich nicht um eine Standardleistung, da diese nicht bei jeder Abfertigung erforderlich ist. Deshalb ist diese Leistung in Dokument 4 „Musterpreise der Abfertigung HAM 2026“ separat pro Luftfahrzeugtyp anzugeben. Getroffene Annahmen bzgl. der Preisgestaltung sind formfrei zu erstellen.

- Ziffer 5.6 das Bewegen des Flugzeugs beim Abflug und bei der Ankunft und die Bereitstellung und den Einsatz der entsprechenden Mittel,

Hinweis 1: gemeint sind hier lediglich Schleppvorgänge (Pushbacks) zum Ein- und Ausparken der Luftfahrzeuge beim Abflug und bei der Ankunft. Operative Schlepps (z.B. Umparken, Schlepps in Hallen oder zur Luftwerft) finden keine Berücksichtigung.

Hinweis 2: Es ist zu unterstellen, dass ein Pushback auf allen Terminal- und Remote-Positionen erforderlich ist. Dies kann vom tatsächlichen Betriebsablauf an einigen Remote-Positionen abweichen, wenn bestimmte operative Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Erbringung der übrigen in Anlage 1 der BADV genannten Dienste ist **nicht** Bestandteil dieses Auswahlverfahrens. Angebote, welche andere als die ausgeschriebenen Dienste umfassen, können ausgeschlossen werden.

2.3. Zu berücksichtigende Kosten

Bei der Kalkulation der Abfertigungspreise sind sämtliche, zur nachfragegerechten Leistungserbringung notwendige Kosten zu berücksichtigen.

Neben dem Personal- und Sachaufwand zählen hierzu insbesondere Mietkosten sowie Kosten für Versicherungen.

Die Mietkosten am Standort HAM hängen von den Gebäuden ab. Im Dokument 10 „Flächenbedarf HAM 2026“ sind die Mietpreise für entsprechende Flächen aufgeführt.

Im Einzelnen gibt hierzu die Vermietungsabteilung Auskunft:

Herr Robert Piltz

Tel.: 040-5075-3612

Mobil: 0172-4556922

E-Mail: RPiltz@ham.airport.de

Internet: [Büro mieten - Hamburg Airport](#)

2.4. Transparenz der Kalkulation

Die angegebenen Abfertigungspreise müssen aus der Mustermengen- und Musterkostenkalkulation gemäß nachfolgender Ziffer 3 hergeleitet sein und angemessene Beträge für Wagnis und Gewinn enthalten.

3. Mustermengen- und Musterkostenkalkulation

Auf Basis des beiliegenden Flugplans (KW28/2025) ist eine Kalkulation der Mustermengen sowie der Musterkosten nach folgendem Schema durchzuführen. Zur Darstellung der nachfolgend genannten Kalkulationen sind die folgenden Anlagen zu verwenden:

- Dokument 4 Musterpreise der Abfertigung HAM 2026
- Dokument 5 Personalmenge pro Abfertigung HAM 2026
- Dokument 6 Personalkosten p.a. HAM 2026
- Dokument 7 Gerätemenge pro Abfertigung HAM 2026
- Dokument 8 Gerätekosten p.a. HAM 2026
- Dokument 9 Musterkosten HAM 2026

Bei einer geforderten **Jahresbetrachtung** sind diejenigen Werte aufzunehmen, deren Kalkulation sich aus der Abwicklung der vorgegebenen Musterwoche bezogen auf ein volles Kalenderjahr (52 Wochen) ergeben.

Angebote, die die zwingend zur Auswertung einzuhaltende und in den Bewerbungsunterlagen vorgegebene Darstellungsform nicht einhalten, können ausgeschlossen werden.

3.1. Kalkulation der Personalmenge für ausgewählte Flugzeugtypen, (Dokument 5)

In Dokument 5 sind die Personalmenge nach Tätigkeit bzw. Qualifikation pro Abfertigung sowie die Bindungszeit pro Abfertigung in Min. nach Tätigkeit bzw. Qualifikation für verschiedene Flugzeugtypen aufzulisten. Entscheidend ist hierbei die Arbeitskapazität, die sich für jede genannte Tätigkeit/Qualifikation ergibt. In die Bindungszeiten sind die Wegezeiten mit einzukalkulieren. Bindungszeiten und Wegezeiten sind entsprechend gesondert in der Herleitung der Gesamtpersonalmenge (zu Dokument 05) bzw. Herleitung der Gesamtgerätemenge (zu Dokument 07) zu erläutern. Die dargestellten Prämissen hinsichtlich Positionierung Remote oder Terminal), Bodenzeit, Container oder Bulk-Verladung sind bei der Kalkulation der Personalmenge zu berücksichtigen. Eine Ladehilfe (sliding carpet) ist bei keiner Flugbewegung in Musterflugplanwoche des Dokumentes 12 vorhanden. Zur besseren Vergleichbarkeit der Kalkulation ist für die einzelnen Flugzeugmuster ein fixes Szenario bezüglich Positionierung, Bodenzeit, Passagieranzahl, Anzahl Gepäckstücke sowie Frachtmenge festgelegt, welches nicht notwendigerweise mit den in der angehangenen Beispielwoche vorliegenden Angaben korrespondiert.

Hinweise zur Kalkulation:

Für den Fall, dass ein Mitarbeiter während der Einzelabfertigung mehrere der benannten Tätigkeiten ausführt, so ist die Personalmenge entsprechend anteilig aufzuführen (jeweils 0,5 = bei 2 Funktionen; jeweils 0,33 = bei 3 Funktionen).

Für den Fall, dass ein Mitarbeiter für mehrere Einzelabfertigungen geplant wird, so ist die Bindungszeit anteilig anzugeben (z.B., wenn ein Mitarbeiter für jede zehnte Einzelabfertigung für 15 Min. eingesetzt wird: Personalmenge = 1, Bindungszeit 15 min./10 = 1,5 min.).

Bei der Angabe der Bindungszeit pro Abfertigung in Min. sind in der Kalkulation keine kumulierten Werte anzugeben (z.B. bei einem Einsatz von 2 Lademitarbeitern für je 20 Minuten ist im Formblatt 20 Minuten und nicht 40 Minuten einzutragen).

Das Einsatzszenario mit der Aufgabenteilung ist in der Bewerbung kurz zu erläutern. Die jeweiligen Angaben sind formfrei zu erstellen und der Bewerbung entsprechend beizufügen.

3.2. Kalkulation der Gesamtpersonalmenge und der Personalkosten pro Jahr, (Dokument 6)

In Dokument 6 ist die Personalmenge darzustellen, die für die Abfertigung des Jahresflugplans (Daten basieren auf den angegebenen Musterflugplan / hochgerechnet mit 52 Wochen) vorgehalten werden muss.

Maßgebend bei der Personalmenge sind nicht die Köpfe, sondern die Personalkapazität als FTE = Full Time Equivalent, welche für jede der genannten Tätigkeiten/Qualifikationen unterteilt in operatives Personal sowie Overhead vorgesehen ist. Teilzeitbeschäftigungen müssen jeweils gemäß dem Anteil in FTE umgerechnet werden (z.B. 0,5 FTE für eine Halbzeitstelle). Bei Mehrfachfunktionen ist der jeweilige Arbeitsanteil, welcher für die jeweilige Tätigkeit/Qualifikation vorgesehen ist, anteilig einzuberechnen. Ein Angestellter in Vollzeit (1 FTE) soll beispielsweise die Tätigkeiten Busfahrer als auch Pushback-Fahrer ausüben, je nach Arbeitsanteil für die entsprechende Tätigkeit müssten z.B. Busfahrer 0,6 FTE / Pushback-Fahrer 0,4 FTE eingerechnet werden.

Bei der Kalkulation ist hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Angaben pro FTE eine 40 Std.- Arbeitswoche ohne Pausen- und Ruhezeiten zu unterstellen. Entsprechende Abweichungen davon sind auszuweisen und auch in diesem Fall auf eine 40h-Arbeitswoche zu normieren. Zusätzlich ist die Personalkapazität, welche über Arbeitnehmerüberlassung bezogen wird, zu benennen.

Die Grundannahmen für die Herleitung der Gesamtpersonalmenge pro Tätigkeit/Qualifikation sollen in angemessener Weise und nachvollziehbar abgebildet werden. Die jeweiligen Angaben sind formfrei zu erstellen und der Bewerbung entsprechend beizufügen. Sollten ggf. Tätigkeiten oder Funktionen außerhalb des Standortes Hamburg ausgeübt werden, so sind diese zur Herstellung einer Vergleichbarkeit trotzdem im Dokument 6 einzutragen und ggf. die geplante Arbeitsaufteilung in der Bewerbung darzulegen. Des Weiteren sind die Kosten für Löhne und Gehälter, für Sozialabgaben, Aufwand für Schulung und Training, sonstiger Personalaufwand sowie Aufwand für Arbeitnehmerüberlassung pro Jahr für eine Vollzeitstelle (1 FTE) zu beziffern.

Abschließend sind die Gesamtpersonalkosten, die sich für die jeweilige Tätigkeits-/Qualifikationsgruppe und der dafür vorgesehenen Personalkapazität ergeben, anzugeben.

Hinweis: Basis der Kalkulation der Gesamtpersonalmenge pro Jahr sind alle, im Musterflugplan enthaltenen Flugzeugtypen sowie die Gesamtheit aller im Musterflugplan enthaltenen Abfertigungen bzw. Bewegungen auf ein Kalenderjahr gerechnet.

3.3. Kalkulation der Gerätemenge für ausgewählte Flugzeugtypen, (Dokument 7)

In Dokument 7 sind die Gerätemenge für die ausgewählten Flugzeugtypen a) jeweils nach Gerätetypen pro Abfertigung - Stückmenge sowie b) - Bindungszeit darzustellen. Sonstige Gerätetypen sind ggf. zu spezifizieren. Bezüglich der Kalkulation der Gerätemenge sind die dargestellten Prämissen hinsichtlich Positionierung (Remote oder Terminal), Bodenzeit, Container oder Bulk-Verladung sowie Ausstattung mit Sliding Carpet (Annahme immer 100% einsatz- bzw. funktionsfähig) zu berücksichtigen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Kalkulation ist für die einzelnen Flugzeugmuster ein fixes Szenario bezüglich Positionierung, Bodenzeit, Passagieranzahl, Anzahl Gepäckstücke sowie

Frachtmenge festgelegt, welches nicht notwendigerweise mit den in der angehangenen Beispielwoche vorliegenden Angaben korrespondiert.

Die Hinweise zur Kalkulation im Teil I. Personalmenge gelten sinngemäß auch für die Gerätemenge. Wegezeiten sind entsprechend gesondert zu erläutern.

3.4. Kalkulation der Gesamtgerätemenge und der Gerätekosten pro Jahr, (Dokument 8)

In Dokument 8 sind anhand der aufgeführten Gerätetypen bzw. -kategorien die entsprechenden Gerätemengen (Stückzahl) pro Jahr zu benennen (Abfertigung Jahresflugplan basierend auf vorgegebene Musterflugplanwoche / hochgerechnet mit 52 Wochen). Die eingesetzten Gerätetypen sind in der Bewerbung genau zu spezifizieren.

Des Weiteren sind für jede Gerätekategorie die Gerätekosten pro Jahr zu beziffern. Die Summe ergibt die Mustergerätekosten pro Jahr. Ergänzend ist für die einzelnen Gerätekategorien das jeweilige Durchschnittsalter der Geräte anzugeben.

Hinweise: Der Einsatz von Geräten mit batterie-elektrischen Antriebssystemen gegenüber konventionellen dieselbetriebenen bzw. hybridisierten Antriebssystemen ist, sofern diese nicht den oben vorgegebenen Gerätekategorien zugeordnet werden können, jeweils zu ergänzen und zu spezifizieren.

In die Gerätekosten pro Jahr sind Gerätenebenkosten (wie z.B. Betriebsstoffe, Treibstoffe, Ladeinfrastruktur und Wartungskosten) einzukalkulieren. Für die Kosten der Ladeinfrastruktur sind lediglich Verbrauchskosten in Höhe von 0,30 EUR pro kWh inkl. Steuern und inkl. Umlagen zu kalkulieren. Dieser Musterpreis von 0,30 EUR pro kWh dient im Rahmen dieser Ausschreibung lediglich als Kalkulationsgrundlage. Der tatsächliche Preis kann davon abweichen.

3.5. Kalkulation der Musterkosten pro Jahr, (Dokument 9)

Auf Basis der Kostenkalkulationen zu Personal, Gerät und Fläche ist in Dokument 9 eine Musterkostenkalkulation für die Abfertigung der entsprechend ausgeschriebenen Dienste eines gesamten Jahresflugplans darzustellen. Die Kalkulation der Musterkosten pro Jahr basiert auf dem vorgegebenen Wochenflugplan der KW 28/2025. Zusätzlich ist auch die Gewinnmarge (in Prozent) anzugeben, die der Bewerber auf die Kosten aufschlägt. Die gewählte Darstellungsform in Dokument 9 ist zwingend einzuhalten. Die aufgeführten Einzelpositionen sind auszufüllen und ggf. in der Bewerbung genauer zu spezifizieren. Die entsprechenden Angaben sind formfrei zu erstellen und der Bewerbung beizufügen.

Hinweis: Im Bereich der BVD Gerätehalle stellt der Flughafen eine Elektro-

Ladeinfrastruktur inkl. Ladestellplätze zur Anmietung zur Verfügung. Für die Kosten der Ladeinfrastruktur sind lediglich Verbrauchskosten in Höhe von 0,30 EUR pro kWh inkl. Steuern und inkl. Umlagen zu kalkulieren. Dieser Musterpreis von 0,30 EUR pro kWh dient im Rahmen dieser Ausschreibung lediglich als Kalkulationsgrundlage. Der tatsächliche Preis kann davon abweichen.

Steuern sind nicht zu berücksichtigen.

4. Bezogene Dienstleistungen

Angaben über alle Funktionen, die nicht von eigenem Personal durchgeführt werden:

Es ist die Art der Dienstleistung anzugeben und ob diese von einer anderen Stelle innerhalb des Unternehmens von einem Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen, oder von einem externen Dienstleister wahrgenommen wird. Zum Zweck der Vergleichbarkeit, muss dabei auch die vorgesehene Personalkapazität bezogen auf ein FTE (nach obiger Definition) ausgewiesen werden.

Externe Dienstleister sind namentlich je Funktion zu benennen. Die entsprechenden Angaben sind formfrei zu erstellen und der Bewerbung beizufügen.